



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **01., 02. und 03. November 2024** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **01. November 2024** unter Telefon **08323/2121** und für den **02. und 03. November 2024** unter Telefon **08323/3256**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:
am 01. November 2024: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740
am 02. November 2024: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640
am 03. November 2024: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 4 ½, Telefon 08323/8847
und Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644

Oberstaufen:

am 01. November 2024: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043
am 02. November 2024: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2a, Telefon 08381/3404
am 03. November 2024: Staufner-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Straße 4, Telefon 08386/4583

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 01. November 2024: Rathaus-Apotheke, Dietmannsried, Rathausplatz 2, Telefon 08374/6100
am 02. November 2024: Engel-Apotheke, Altusried, Hauptstraße 31, Telefon 08373/7243

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 01. November 2024: Burg-Apotheke, Kronenstraße 11, Telefon 0831/27356
am 02. November 2024: Engel-Apotheke, Lotterbergstraße 57, Telefon 0831/97170
am 03. November 2024: Hof- und Residenz-Apotheke, Poststraße 16, Telefon 0831/22767

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

BEKANNTMACHUNG DES MARKTES OBERSTDORF

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Oberstdorf (Hebesatzsatzung) vom 23.10.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4.06.2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) erlässt der Markt Oberstdorf folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre **160 v. H.**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre **495 v. H.**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Oberstdorf 25.10.2024

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister 299

BEKANNTMACHUNG DES MARKTES OBERSTDORF

über den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Südliche Lorettostraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss des Marktes Oberstdorf hat mit Beschluss vom 17.10.2024 die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Südliche Lorettostraße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Südliche Lorettostraße“ in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung mit der Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Marktbauamt (Oberstdorf Haus, 2. Stock, Nordteil), Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wurde gemäß Vorgaben des vereinfachten/ beschleunigten Verfahrens (gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB) abgesehen.

Ergänzend ist die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung auch im Internet auf der Homepage des Marktes Oberstdorf unter www.markt-oberstdorf.de/aktuell/bauleitplanverfahren/ eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberstdorf, den 24.10.2024

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister 298

Bekanntmachung zur Umstellung des Amtsblatts

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Auf Grund von Art. 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG) vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374, BayRS 206-1-D), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114) geändert worden ist, in Verbindung mit der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) vom 19. Januar 1983 (GVBl. S. 14, BayRS 2020-1-1-2-I), die durch Verordnung vom 10. Dezember 2023 (GVBl. S. 655) geändert worden ist, macht das Landratsamt Oberallgäu bekannt:

- Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Oberallgäu ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amtsblatt ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer bereitzuhalten und aufzubewahren. Das Landratsamt Oberallgäu gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes. Dort erfolgt auch eine Niederlegung, die digital im Amtsblatt bekannt gegeben wird.

- Diese Bekanntmachung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Sonthofen, den 25.09.2024,

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 300

Einladung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz des Landkreises Oberallgäu

am Dienstag, den 05.11.2024 um 14:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG), Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Bekanntgaben
- Verlängerung Projekt Besucherlenkung 2.0
- Neuausweisung von zwei Naturdenkmälern
- Naturpark Nagelfluhkette e.V.: Erneuerung Naturparkausstellung – Antrag auf Bezuschussung; Beschluss
- Allgäu Triathlon 2025 – Antrag auf Bezuschussung durch den Landkreis
- Rad Race One Twenty 2025 – Antrag auf Bezuschussung durch den Landkreis
- Haushalt Wirtschaftsförderung 2025 – Vorberatung
- Behandlung von Anträgen
- Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil:

...

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 297

Sonthofen, den 29. Oktober 2024
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin